

5076/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Besetzung von Planstellen beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten

Die Position eines Stellv SBL 1221 beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten ist bis heute nicht nachbesetzt worden, obwohl dafür Bewerbungen von Seiten offenbar qualifizierter Kandidaten vorliegen.

Angesichts der Tatsache, daß eine verantwortungsbewußte Tätigkeit des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten auch die Ausübung der oben genannten Funktion erforderlich macht, ergibt sich daher die Frage nach den Gründen für die Nicht - Nachbesetzung. Diese Frage stellt sich insbesondere im Hinblick auf die begründete Vermutung, daß diese Nicht - Nachbesetzung weniger auf fachliche Erwägungen als auf persönliche Einstellungen - um nicht zu sagen Vorurteile - auf Vorgesetzenseite zurückzuführen ist.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Warum ist es für die Position eines Stellv. SBL 1221 in der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten bis heute zu keiner Nachbesetzung gekommen?
2. Ist es richtig, daß es mehrere qualifizierte Bewerbungen für die Nachbesetzung dieser Position gegeben hat?
3. Gibt es fachliche Gründe dafür, daß die bisherigen Bewerber bei dieser Nachbesetzung nicht zum Zug gekommen sind?
4. Trifft es zu, daß diese Nachbesetzung aus persönlichen Gründen nicht erfolgt ist?
5. Nach welchen Kriterien erfolgen Stellenbesetzungen in der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten?
6. Welchen Einfluß hat beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten die Dienstbeschreibung auf die Besetzung von Planstellen?
7. Welche Kriterien gelten für die dienstliche Beurteilung von Nebenbeschäftigungen, die von Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten unentgeltlich und nicht erwerbsmäßig ausgeübt werden?

8. Welche Kriterien bestehen beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten in Bezug auf die Dienstaufsicht über die mit der Beurteilung von Untergebenen befaßten Dienststellenleiter?